

## Deutsche Bischöfe: Auch Muslime haben Recht auf Religionswechsel

Während in den Medien oft über die Konversion von Christen zum Islam berichtet wird, ist über die Bewegung vom Islam hin zum Christentum wenig bekannt. Diese Beobachtung wurde im Hinblick auf Frankreich bereits Anfang der 90er Jahre formuliert. Sie gilt in ähnlicher Weise auch für Deutschland.

Dies betonen die deutschen katholischen Bischöfe in einer neuen Arbeitshilfe. Wenn sich ein Kandidat mit muslimischem Hintergrund zur christlichen Taufe entscheide, sei dies Ausdruck einer freien Gewissensentscheidung und müsse respektiert werden, heißt es in der Arbeitshilfe der Bischofskonferenz. Sie trägt den Titel "Christus aus Liebe verkündigen - Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund".

Demzufolge gibt es in Deutschland jährlich rund 150 Muslime, die um die Aufnahme in die katholische Kirche bitten; das entspricht gut vier Prozent aller Erwachsenentaufen. Auf evangelischer Seite liegen nach Angaben des Kirchenamts in Hannover dazu keine konkreten Zahlen vor.

Trotz der vom deutschen Grundgesetz garantierten

Religionsfreiheit kann ein Übertritt vom Islam zum Christentum für Muslime durchaus mit Risiken behaftet sein. Den Konvertiten könnten aus diesem Schritt auch in Deutschland "Gefahren für Leib und Leben erwachsen", erläutern die Bischöfe.

Weiter verweist die Broschüre auf die wachsende religiöse Individualisierung in Deutschland. Dabei berichteten westliche Medien oft über die Hinwendung von Menschen aus christlicher Tradition zum Islam. Kaum bekannt sei indes, "dass sich auch umgekehrt eine Bewegung vom Islam hin zum Christentum vollzieht".

Die Bischöfe mahnen in der Arbeitshilfe Seelsorger und weitere Verantwortliche zu einem sensiblen Umgang mit muslimischen Taufbewerbern und zu einer "zeitlich nicht zu kurz bemessenen, intensiven Vorbereitung". Es bedeute eine besondere Herausforderung, diese Menschen auf dem Weg zur Taufe zu begleiten. Deshalb sollten die Begleiter den Islam und die Mentalitäten von Muslimen kennen und müssten sensibel und authentisch den christlichen Glauben bekennen.

Keinesfalls dürfe der Wunsch nach Konversion mit sozialen oder materiellen Hilfeleistungen in Zusammenhang stehen. Auch aufenthaltsrechtliche Erwägungen dürften keine Rolle spielen.

Als sinnvoll erachten die Bischöfe die Einbindung der muslimischen Kandidaten in die zumeist bestehenden Gruppen von erwachsenen Taufbewerbern. Notwendig seien neue Kontakte und menschliche Beziehungen, die sich als soziales Netz auf den Alltag auswirken.

Auch während der Vorbereitungszeit auf die Taufe gelte es, die kirchliche Wertschätzung des islamischen Glaubens deutlich zu machen. Schließlich könne das bisherige religiöse Leben den späteren Glaubensweg bereichern.

Grundsätzlich stellen die Bischöfe klar, dass sich der Gedanke der Mission und der Offenheit gegenüber Taufbewerbern aus dem Selbstverständnis der Kirche ergebe. Diese "will und kann nicht anders als mit allen anderen zu teilen, was Gott in

Liebe mitgeteilt hat". Wie alle Erwachsenentaufen sind nach dem katholischen Kirchenrecht auch die Taufen ehemaliger Muslime den Bischöfen vorbehalten.

Der Vorsitzende der Pastoralkommission der deutschen Bischöfe, der Erfurter Bischof Joachim Wanke, erinnert in einem Vorwort an die Prinzipien der Religionsfreiheit, die das Zweite Vatikanische Konzil betont habe. Deshalb dürfe niemand daran gehindert werden, sich einer religiösen Gemeinschaft anzuschließen oder diese zu verlassen.

*Arbeitshilfen herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Nr.236: Christus aus Liebe verkündigen. Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund.*

abrufbar auf:

[http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk5.arbeitshilfen/ah\\_236.pdf](http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk5.arbeitshilfen/ah_236.pdf)

14.09.2009 (KAP)